

2143. Gesetz betreffend die Bezirkshauptorte.

Nach nochmaliger Beratung einer Vorlage vom 24. Dezember 1903 wird schließlich den Anträgen der Justizdirektion vom 14. November 1903 Folge gegeben und dieselbe eingeladen, die Weisung im Sinne dieses Beschlusses zu modifizieren.